

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2011**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat am 23.09.2010 unter TOP 7.2 in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

Frau Dr. Killersreiter erinnert in dem Zusammenhang an den Prüfauftrag an die Verwaltung, ob im Bereich Rathenauplatz und Roonstr. die dortigen Hauptverursacher, also Kiosk- und Kneipenbetreiber verstärkt zu den Straßenreinigungsgebühren herangezogen werden können.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen Pro Köln.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Alter Mühlenweg
von Cheruskerstr. bis Teutonenstr.

Präzisierung

- Balthasarstr.
von Neusser Str. bis Melchiostr.

Präzisierung

- Chlodwigplatz
Fußgängerzone

Berichtigung Kategorie der „Fußgängerzone“ in „A“

Eifelwall

Platzfläche vor Hausnr. 3-7

Berichtigung Kategorie der Platzfläche in „A“

- Eigelstein
bis Eigelsteintorburg
bis Ebertplatz

Präzisierung

- Hans-Lommerzheim-Weg

Neubenennung

- Heumarkt

...
...
...
...
...
...
...
...
...

Platzfläche

Berichtigung Kategorie der Platzfläche in „A“

- Hohenzollernbrücke
Von Heinrich-Böll-Platz bis Stadtteilgrenze Altstadt-Nord
Treppenanlage zur Trankgassenwerft mit oberer Platzfläche
Von Stadtteilgrenze Altstadt-Nord bis Hermann-Pünder-Str. (Brückenrampe)
...

Berichtigung Kategorie der Platzfläche in „A“

- Innere Kanalstr.
gerade Hausnr. Seite, stadtauswärts
...
...
...

Präzisierung nach Satzungsänderung im Bezirk 3

- Venloer Str.
3. Fahrbahn von Innere Kanalstr. bis Kreuzerstr.

Präzisierung

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.1.1 in ihrer Sitzung am 06.09.2010 Beschluss gefasst:

- mündlicher Änderungsantrag der FDP-Fraktion

1. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt folgende Änderung:

Keine Erhöhung der wöchentlichen Reinigung der Uferstraße (Seite 14 der Anlage) von 2 auf 3mal.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt.

(Dafür: FDP; dagegen 2 Grüne; Enthaltungen: CDU, SPD, 2 Grüne, Herr Bronisz, Herr Schöppe, nicht anwesend: Herr Balint)

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion und Herrn Schöppe zugestimmt.
(Nicht anwesend: Herr Balint.)**

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Brauneberger Str.
Ungerade Hausnr. Seite
Gerade Hausnr. Seite

Präzisierung
- Neuer Weyerstraßer Weg
von Zollstockgürtel bis Hausnr. 75/77 bzw. 120

Präzisierung

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat am 20.09.2010 unter TOP 9.2.2 in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Blumenallee
von Rosenweg bis Ende
bis Rosenweg

Präzisierung
- Gottesweg
2. Fahrbahn von Rhöndorfer Str. bis Heisterbachstr.

Präzisierung
- Siebengebirgsallee
von Petersbergstr. bis Luxemburger Str.

Präzisierung

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 7.2 in ihrer Sitzung am 06.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Zusätzlich soll der Ransenbergweg in Köln-Bocklemünd/Mengenich in das Straßenverzeichnis der Reinigungssatzung mit aufgenommen werden (Beschluss der BV 4 vom 05.07.2010).

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung mehrheitlich mit 16 Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, FDP, Die Linke.) gegen 1 Stimme (pro Köln) zu.

Prüfungsergebnis zu dem Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung:

Der Ransenbergweg ist von Untere Dorfstr. bis zur Absperrung in der StrReinS mit einmal wöchentlicher Reinigung enthalten. Der von der BV angeregte Bereich betrifft einen derzeit noch nicht gewidmeten Teil des Ransenbergwegs. Dieser wird nach Widmung für die Satzung 2012 berücksichtigt.

Nach den Beschlussfassungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Görlinger Zentrum
 von Schumacherring bis Stichstr. zu Nr. 3-7
 ...
 ...
 von Nr. 2 und gegenüber bis Spielplatz
 ...
 Stichstr. zwischen Nr. 12 - 22 und 19 -33
 Stichstraßen zu Nr. 1 - 7, 19 - 25, 27 - 33, neben Nr. 26, zu 30a/b, 39 - 45
 Stichstraße zu Nr. 6- Rückfront Hausnr.16
 Fußweg zur Tollerstr./Schumacherring

Präzisierungen; Stichstraße neben Nr. 24 und Wohnwege zu Nr. 18 – 22 und neben Nr. 26 gestrichen

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am 16.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Riehler Gürtel
 - 3. Fahrbahn von Esenbeckstr. bis Amsterdamer Str
 - 3. Fahrbahn von Esenbeckstr. bis Stammheimer Str.

Präzisierung

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Herrn Schöppe (pro Köln)

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Gustorfer Weg
von Butzheimer Str. bis Epprather Weg

Präzisierung
- Pariser Passage
Verbindungsweg entlang Hausnr. 32a und 32b zum Trondheimer Weg

Präzisierung
- Unnauer Weg
2. Fahrbahn von Soldiner Str. bis Unnauer Weg

Präzisierung

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 7.1.5 in ihrer Sitzung am 07.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Adolf-Kalsbach-Str.
Von Urbanusstraße bis Wendepplatz
Verbindungsweg von Wendepplatz Adolf-Kalsbach-Str. bis Alte Burgstr.

Widmung

- Alte Burgstr.
Verbindungsweg von Adolf-Kalsbach-Str. bis Alte Burgstr.

Widmung Verbindungsweg

- Am Liburer Wall
von Margaretenstr. bis Alte Burgstr.

Umbenennung

- Georg-Falck-Weg

Widmung

- Hagelerweg
von Margaretenstr. bis Alte Burgstr.
von Alte Burgstr. bis Adolf-Kalsbach-Str.

Widmung

- Manfred-Faber-Weg
Von Richard-Landsberg-Weg bis zur Straße Haus Wolle
Platzfläche gegenüber den Grundstücken Manfred-Faber-Weg 18-30, östlich
der Fahrbahn

Widmung

- Oscar-Abisch-Weg
ca. 6m langer Verbindungsweg von Hermann-Löns-Str. bis zur Aufweitung der
Straße in Höhe der Grundstücke Oscar-Abisch-Weg 38/Hermann-Löns-Str. 15
von vg. Verbindungsweg bis zum Wendebereich in Höhe der Grundstücke Os-
car-Abisch-Weg 1 bzw. 2

Widmung

- Richard-Landberg-Weg
von Oscar-Abisch-Weg bis Robert-Stern-Weg

Widmung

- Robert-Stern-Weg
von Hermann-Löns-Str. bis nördlich der Einmündung Georg-Fack-Weg
ca. 24m lange Stichstraße von der Einmündung Georg-Falck-Weg bis zu den
Grundstücken Robert-Stern-Weg 22 und 24

Widmung

- Tiergartenstr.
von Friedensstr. bis Weg Haus Wolle
von der Grundstücksgrenze zwischen Hausnr. 39 und 41 bis zum Wendeplatz in
Höhe Oscar-Abisch-Weg
ca. 25m lange Stichstraße nördlich des Grundstücks Tiergartenstraße 35 bis
zum Übergang in den öffentlichen Fuß- und Radweg durch die Grünanlage

Widmung

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.2.5 in ihrer Sitzung am 02.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Am Bürgerpark
Platzfläche und Verbindungsweg zwischen Thessaloniki-Allee/Peter-Stühlen-Str. und Bürgerpark Kalk

Widmung

- Barcelona-Allee
Von Kalker-Hauptstr. bis Geschwister-Katz-Str.
Von Geschwister-Katz-Str. Corintostr.

Widmungserweiterung

- Corintostr.
von Straße des 17. Juni bis Barcelona-Allee / Istanbulstraße einschließlich der angrenzenden Kreisverkehrsfläche

Widmung

- Istanbulstr.
Gehweg bebaute Seite

Widmung

- Würzburger Str.
von Ostheimer Str. bis Stadtteilgrenze Höhenberg
von Stadtteilgrenze Höhenberg bis Oranienstr.
Stichstraßen zwischen Nr. 1 und Nr. 3 zwischen Nr. 5 und Nr. 7

Senkung der Reinigungshäufigkeit von fünfmaliger auf dreimalige Fahrbahn
und Gehwegreinigung auf Anliegerwunsch

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 10.2.6 in ihrer Sitzung am 13.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Clevischer Ring
von Hausnr. 101 bis Keupstr.

Präzisierung
- Montanusstr.
von Bergisch Gladacher Str. bis Mündelstr.

Präzisierung